

# Beitragsordnung

## des Vereins KulturDach Neu-Ulm/Ulm e.V.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie findet ihre Grundlage aber in der Satzung in der Fassung vom 4.4.2024 im § 3 (5). Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

### **Beiträge:**

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20 €.

Dieser Beitrag gilt für Einzelpersonen und Einrichtungen wie Vereine, Initiativen, Gruppen u.a.m.

### **Zahlungsart:**

Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig. Sie werden ausschließlich per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Die Mitglieder erklären sich bereit, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Das Mitglied erteilt hierzu dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren zu erstatten.

Andere Zahlungsarten sind nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.

### **Mahnung:**

Ist das Mitglied mit der Zahlung im Verzug, wird es schriftlich gemahnt. Wenn der Beitrag für zwei Geschäftsjahre nicht gezahlt wird, wird das Mitglied auf Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen

### **Vergünstigungen:**

Über Ermäßigungen, Stundungen oder Erlass des Beitrags entscheidet der Vorstand. Gründungsmitglieder sind im Jahr 2024 von dem Mitgliedsbeitrag befreit.

### **Umlage:**

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

### **Schlussbemerkungen:**

Die Beitragsordnung wurde auf Empfehlung des Vorstandes im Mai 2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 28.5.2024 in Kraft